

Organisationseinheit: BMG - III (Öffentliches Gesundheitswesen und Arzneimittelwesen)  
Sachbearbeiter/in: Nina Wagner  
E-Mail: nina.wagner@bmg.gv.at  
Telefon: +43 (1) 71100-4719  
Fax:  
Geschäftszahl: BMG-21754/0126-III/2009  
Datum: 18.11.2009

## **Umlaufbeschluss Wissenschaftlicher Beirat Pandemie über Impfung Stillender Mütter; Impfung Frühgeburten; Verschiebung Impfkation Schulen; Empfehlung Vorgangsweise Schulschließungen**

Sehr geehrte Damen und Herren!  
Liebe Kolleginnen und Kollegen!

In Ergänzung zu den bisher im Informationsschreiben vom 11.11.2009 ausgesprochenen Empfehlungen dürfen wir Ihnen weitere Empfehlungen übermitteln, die vom Impfausschuss des OSR ausgearbeitet und auch vom wissenschaftlichen Beirat Pandemie zustimmend zur Kenntnis genommen wurden.

### **Stillende Mütter, Frühgeborene und Influenza:**

- Stillende Mütter können gegen Influenza (saisonale Impfung und Pandemieschutzimpfung) geimpft werden.
- Frühgeborene Kinder (Schwangerschaftsdauer bis 36 Wochen plus 6Tage), Kinder mit niedrigem Geburtsgewicht (<2.500 g) sollen ab dem Erreichen des 7. Lebensmonats geimpft werden.
- Bei akuter Erkrankung einer stillenden Mutter an Influenza sollten Neugeborene und Säuglinge, welche in den ersten sechs Lebensmonaten nicht durch Impfung geschützt werden können oder danach nicht geimpft worden sind, durch Hygienemaßnahmen vor Ansteckung geschützt werden.

Der wirksamste Schutz durch Trennung von Mutter und Kind während der ersten vier Krankheitstage der Mutter ist nur ausnahmsweise zumutbar und umsetzbar. Häufiges ausreichendes Händewaschen insbesondere vor jedem Kontakt mit dem Kind und konsequentes Tragen einer Mund-Nasen-Maske bei Annäherung an das Kind stellen in dieser Situation die beste Vorsichtsmaßnahme dar.

### **Kinderimpfkonzept:**

Durch die pandemische Ausbreitung der Influenza H1N1v ist es heuer in Österreich - früher als in anderen Jahren - schon im Oktober und November zum epidemischen Auftreten von Influenzaerkrankungen auch in Schulen gekommen. Die üblicherweise in dieser Jahreszeit durchgeführten allgemeinen Impfungen in Schulen (z.B. DTP-IPV, MMR, HepB) können wahrscheinlich durch krankheitsbedingtes Fehlen von Schülern bzw. auch Schulschließungen nur unvollständig durchgeführt werden.

Außerdem könnten durch das gleichzeitige Auftreten von fieberhaften H1N1-Infektionen und ev. fieberhaften Impfreaktionen Missverständnisse hinsichtlich der Deutung von Fieber und anderen Symptomen entstehen. Es wird daher für sinnvoll gehalten, dass **die für November und Dezember geplanten Impfkationen in Gemeinschaftseinrichtungen bis nach Abklingen der Influenza-Epidemie in Österreich verschoben werden.**

### **Influenza A/H1N1 in Österreich Schulschließungen nicht mehr sinnvoll!**

Durch Schul- oder Klassenschließungen wurde die Ausbreitung der Influenza in Österreich verlangsamt. Da seit Anfang/Mitte November 2009 das Virus in der Bevölkerung praktisch überall vorkommt, sind Kinder und Lehrpersonen der Ansteckung mit dem Influenzavirus im täglichen Leben wiederholt ausgesetzt. Daher kann die Maßnahme von Schulschließungen die Virusausbreitung nicht mehr einschränken. Schulschließungen sind aus diesem Grund nicht mehr allgemein sinnvoll und daher auch nicht empfohlen.

In Ausnahmefällen können Schul- oder Klassenschließungen trotzdem von der Schulbehörde überlegt und dann **nach Abstimmung durch die Gesundheitsbehörde angeordnet werden:**

- wenn in der Schule Kinder unterrichtet oder betreut werden, welche durch eine Ansteckung mit dem Influenzavirus gesundheitlich besonders gefährdet sind, oder

### **Schließung durch die Schulbehörde:**

- wenn aus organisatorischen Gründen durch krankheitsbedingte Abwesenheit von vielen Kindern oder Lehrpersonen, die Abhaltung des Unterrichts nicht möglich oder nicht sinnvoll ist bzw. eine ausreichende Betreuung der Kinder nicht gewährleistet werden kann

Für den Bundesminister:  
Prof. MedR Dr. Hubert Hrabcik

Beilage: 0

Elektronisch gefertigt